



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer : **91890257.8**

(51) Int. Cl.⁵ : **G09F 7/18**

(22) Anmeldetag : **25.10.91**

(30) Priorität : **13.11.90 AT 2286/90**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung :
20.05.92 Patentblatt 92/21

(84) Benannte Vertragsstaaten :
DE FR GB NL SE

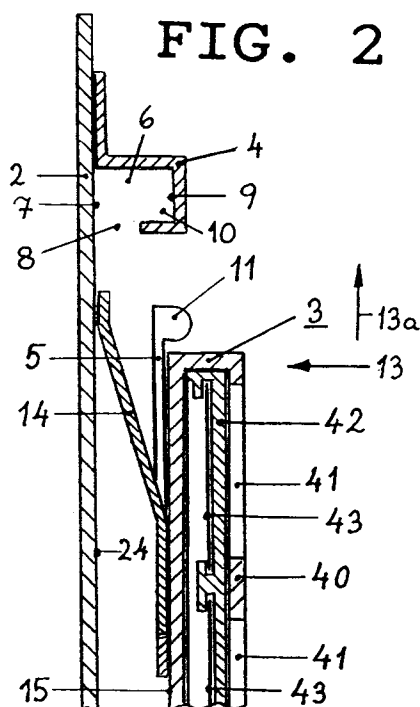
(71) Anmelder : **Tiedemann, Roman**
Schweizertalstrasse 1/11
A-1130 Wien (AT)

(72) Erfinder : **Tiedemann, Roman**
Schweizertalstrasse 1/11
A-1130 Wien (AT)

(74) Vertreter : **Weinzinger, Arnulf, Dipl.-Ing. et al**
Riemergasse 14
A-1010 Wien (AT)

(54) **Einrichtung zur lösbaren Befestigung von an Lagerbehältern, Lagerregalen, Ladenmöbeln oder dergl. anzubringenden Anzeigeschildern.**

(57) Einrichtung zur lösbaren Befestigung von an Lagerbehältern, Lagerregalen, Ladenmöbeln oder dergl. anzubringenden Anzeigeschildern (3). Die Einrichtung (1) weist eine am Lagerbehälter (2), Lagerregal oder dergl., zu befestigende Halteschiene (4) auf, welche eine einzige Nut (6) bildet, deren eine Seitenfläche (7) vom Eingang (8) der Nut (6) weg flach verläuft und deren andere Seitenfläche (9) hinterschnitten ausgebildet ist. An den Anzeigeschildern (3) sind Haltezungen (5) vorgesehen, welche Haltenasen (11) oder dergl. tragen, und weiter mindestens eine Feder (14). Die Haltezungen (5) sind durch den Eingang (8) in die Nut (6) einschiebbar, und es werden die Haltenasen (11) der Haltezungen (5) durch die Feder (14) in die Hinterschneidung (10) der hinterschnittenen Seitenfläche (9) der Nut (6) gedrückt.



Die Erfindung bezieht sich auf eine Einrichtung zur lösbaren Befestigung von an Lagerbehältern, Lagerregalen, Ladenmöbeln oder dergl. anzubringenden Anzeigeschildern, welche Einrichtung eine am betreffenden Lagerbehälter, Lagerregal, Lagermöbel oder dergl. zu befestigende Halteschiene und in diese Halteschiene eingreifende Haltezungen aufweist, welche mit dem betreffenden zu befestigenden Anzeigeschild in Verbindung stehen und dieses an der Halteschiene festhalten.

Es sind Einrichtungen vorgenannter Art bekannt, welche zur Benützung der im Querschnitt annähernd C-förmigen Halteschienen, die häufig an den vorderen Rändern der Fachplatten von Lagerregalen angeordnet sind, vorgesehen sind; entsprechend ihrer C-Form haben diese Schienen an ihrem unteren und an ihrem oberen Rand je eine Nut, während der mittlere Bereich dieser Schienen offen ist; man setzt häufig in derartige Schienen einfache Kärtchen ein, welche Preisangaben tragen, benützt aber solche Schienen auch, um Haltekörper festzuhalten, welche ihrerseits Anzeigeschilder tragen; solche Haltekörper können annähernd plattenförmige Körper sein, welche an gegenüberliegenden Seiten in Zungen auslaufen und eine Größe haben, die es ermöglicht diese Haltekörper in den offenen mittleren Teil der C-förmigen Halteschienen einzuführen und dann um etwa 90° zu verdrehen, wobei die an diesen Körpern einander gegenüberliegend vorgesehenen Haltezungen in die beiden Nuten der Halteschiene zum Eingriff kommen und der Haltekörper solcherart fixiert wird. Es kommt nun bei solchen bekannten Einrichtungen oft dazu, daß die Haltekörper in den Halteschienen nur unzureichend Halt finden, weil sich in der unten liegenden, nach oben offenen Nut der C-förmig profilierten Halteschiene Fremdmaterial bzw. Schmutz ansammelt, und damit den Sitz der Haltezungen in den Halteschienen beeinträchtigt; eine solche Ansammlung von Fremdmaterial in den Nuten von Halteschienen ergibt sich oft im Bereich des Verkaufes unverpackter Waren, z.B. im Grünwarenbereich; der Halt, den die Haltekörper dieser bekannten Einrichtungen durch Verdrehen der Haltekörper in den Halteschienen finden, wird auch oft durch ungewollt auf die Anzeigeschilder einwirkende Kräfte beeinträchtigt, z.B. durch das Anfahren von Einkaufswagen an die an den Haltekörpern angebrachten Anzeigeschilder, wobei es zu einem Verdrehen der Haltekörper und der daran angebrachten Anzeigeschilder kommen kann, was zu einer unschönen und auch nur mehr geringen Halt aufweisenden Schrägstellung der Anzeigeschilder führt, oder sogar ein Herausfallen der Haltekörper aus den Halteschienen verursacht.

Es ist ein Ziel der vorliegenden Erfindung eine Einrichtung eingangs erwähnter Art zu schaffen, bei der die Anzeigeschilder an der Halteschiene einen festen Halt haben und exakt positioniert sind, wobei der Halt und die Positionierung auch gegenüber mäßigen Stößen und dergl. beständig sein soll und auch in Bereichen, welche verschmutzungsanfällig sind, ein guter Halt und eine exakte Positionierung gewährleistet sein soll, und es soll auch das Anbringen der Anzeigeschilder an der Halteschiene sowie das Abnehmen der Anzeigeschilder mit einer einfachen Handhabung möglich sein und schließlich soll die zu schaffende Einrichtung auch einen einfachen Aufbau haben, der kostengünstig realisiert werden kann.

Die erfindungsgemäße Einrichtung eingangs erwähnter Art ist dadurch gekennzeichnet, daß die Halteschiene eine einzige Nut bildet, wobei eine Seitenfläche der Nut vom Eingang der Nut ausgehend im wesentlichen flach verläuft und die andere Seitenfläche der Nut hinterschnitten ausgebildet ist, daß die Haltezungen Haltenasen, Halterippen oder dergl. tragen, welche nach dem Einschieben der Haltezungen in die Nut in die Hinterschneidung der hinterschnitten ausgebildeten Nutseitenfläche einfügbar sind, und daß an den Haltezungen oder am Anzeigeschild mindestens eine Feder vorgesehen ist, welche an dem hinter dem Anzeigeschild befindlichen Lagerbehälter, Lagerregal, Ladenmöbel oder dergl. oder an der Halteschiene angreift und die in die Nut eingeschobenen Haltezungen nach vorne, zur hinterschnitten ausgebildeten Nutseitenfläche hin drückt, und damit die Haltenasen, Halterippen oder dergl. in die Hinterschneidung der hinterschnittenen Nutseitenfläche drückt. Durch diese Ausbildung kann der vorstehend angeführten Zielsetzung gut entsprochen werden. Es wird dadurch, daß die Haltezungen von den Federn gegen die hinterschnitten ausgebildete Seitenfläche der Nut der Halteschiene gedrückt werden, wobei die Haltenasen, Halterippen oder dergl. in die Hinterschneidung eintreten, ein guter Halt und eine exakte Positionierung der Haltezungen und der mit diesen in Verbindung stehenden Anzeigeschilder erzielt, wobei dieser Halt auch bei der Einwirkung mäßig starker Stöße auf die Anzeigeschilder beständig ist; da die Halteschiene nur eine einzige Nut bildet, kann die Anordnung leicht so getroffen werden, daß diese Nut nach unten offen ist, so daß dem Ansammeln von Fremdmaterial bzw. Schmutz in der Nut weitgehend entgegengewirkt ist; es ergibt sich auch eine sehr leichte Handhabbarkeit beim Anbringen der Anzeigeschilder an der betreffenden Halteschiene und beim Abnehmen der Anzeigeschilder von der Halteschiene, weil für diese Handhabungen nur ein einfaches Andrücken in Verbindung mit einer Schiebewegung vorgenommen werden muß.

Ein sehr einfacher Aufbau der Einrichtung und auch ein exakter Sitz der Anzeigeschilder an der betreffenden Halteschiene, weil die Andruckfedern in unmittelbarer Nähe der Nuthinterschneidung angreifen, ergibt sich bei einer Ausführungsform, welche dadurch gekennzeichnet ist, daß die Feder eine bei in die Nut eingeführten Haltezungen in die Nut ragende Blattfeder ist, welche an der Rückseite des Anzeigeschildes oder an einer Haltezung angebracht ist und welche sich an der rückseitigen Seitenfläche der Nut abstützt. Eine Variante hiezu,

welche gleichfalls einen einfachen Aufbau und korrespondierende Eigenschaften aufweist, ist dadurch gekennzeichnet, daß die Feder auf eine Andrückzunge einwirkt, welche an der Rückseite des Anzeigeschildes oder an einer Haltezunge angebracht ist und bei in die Nut eingeführten Haltezungen in die Nut ragt, wobei der in die Nut ragende Teil der Andrückzunge durch die Feder gegen die rückseitige Seitenfläche der Nut gedrückt wird.

Es ist für die Positionierung der Anzeigeschilder günstig, wenn ein Paar oder mehrere Paare von Haltezungen an der Rückseite des Anzeigeschildes vorgesehen sind. Weiter ist es dabei vorteilhaft, wenn annähernd mittig zwischen den beiden Haltezungen des jeweiligen Paares von Haltezungen eine Feder angeordnet ist. Es ist dabei weiter günstig, wenn annähernd in der Mitte der Rückseite des Anzeigeschildes ein Paar von Haltezungen mit einer zwischen diesen platzierten Blattfeder angeordnet ist. Eine für einen guten Sitz vorteilhafte Variante ist dadurch gekennzeichnet, daß die Haltezungen in der Nähe der beiden Seitenränder des Anzeigeschildes an der Rückseite desselben angeordnet sind. Eine insbesondere hinsichtlich eines guten Sitzes vorteilhafte weitere Variante ist dadurch gekennzeichnet, daß in der Nähe der beiden Seitenränder des Anzeigeschildes an der Rückseite desselben je ein Paar von Haltezungen mit einer zwischen den Haltezungen jedes Paares platzierten Feder angeordnet ist.

Es ergibt sich ein sehr einfacher, stabiler Aufbau der Einrichtung, der auch eine arbeitssparende Fertigung der Einrichtung ermöglicht, wenn man vorsieht, daß die Haltezungen an das Anzeigeschild angeformt sind. Eine besonders einfache Ausbildung kann dabei dadurch erhalten werden, daß die Haltezungen durch mindestens eine am oberen Rand des Anzeigeschildes über diesen Rand nach oben vorstehende Leiste gebildet sind, welche mindestens eine Haltenase oder Halterippe trägt.

Hinsichtlich der Montage der Halteschiene der Einrichtung ergeben sich besonders einfache Verhältnisse, wenn man vorsieht, daß die Halteschiene eine U-förmig profilierte Schiene ist. Es ist dabei für das Anbringen der Anzeigeschilder an der betreffenden Halteschiene von Vorteil, wenn man vorsieht, daß der rückseitige Schenkel der Halteschiene breiter als der vordere Schenkel der Halteschiene ausgebildet ist und über den Eingang der Nut hinaus nach unten ragt.

Eine in vielen Fällen für die Fertigung vorteilhafte Ausführungsform der Einrichtung, bei der eine gute Integration der Halteschiene in die Lagerbehälter, Lagerregale, Ladenmöbel oder dergl. erzielbar ist, welche Integration auch hinsichtlich der architektonischen Einbindung der Halteschiene Vorteile bietet und weiter auch das Anbringen der Anzeigeschilder an der betreffenden Halteschiene erleichtert, weil auf einfache Weise ein stufenloser Übergang von jener Fläche des Lagerbehälters, Lagerregals, Ladenmöbels oder dergl., vor oder an der das betreffende Anzeigeschild angebracht werden soll, in die mit der Halteschiene gebildete Nut erzielt werden kann, ist dadurch gekennzeichnet, daß die Halteschiene an einer Fläche eines Lagerbehälters, Lagerregals, Ladenmöbels oder dergl. angebracht ist und durch die Halteschiene selbst die vordere Nutseitenwand mit der hinterschnittenen Seitenfläche gebildet ist, und die rückseitige Nutseitenfläche durch die Fläche, an der die Halteschiene angebracht ist, gebildet ist. Es kann dabei eine hinsichtlich der Herstellung besonders einfache Ausbildung erhalten werden, wenn man vorsieht, daß die Halteschiene durch einen aus Blech oder Kunststoffmaterial bestehenden Streifen gebildet ist, der von der Fläche, an der die Halteschiene angebracht ist, weg nach vorne ragend aufgebogen ist und an seinem freien Rand zur Bildung der Hinterschneidung der vorderen Nutseitenfläche nach hinten abgebogen ist. Es ergibt sich dabei weiter eine sehr einfache Lösung, wenn man vorsieht, daß die Halteschiene durch den Randbereich einer über den oberen Rand der Fläche, an der die Halteschiene angeordnet ist, vorstehenden, aus Blech oder Kunststoffmaterial bestehenden Abdeckung gebildet ist.

Es ist für eine gute Führung der Anzeigeschilder bei deren Anbringung an der Halteschiene und weiter auch für einen guten Halt der Anzeigeschilder an der Halteschiene von Vorteil, wenn man vorsieht, daß die Dicke der Haltezungen mitsamt den Haltenasen bzw. Halterippen nur geringfügig, z.B. um 1 bis 2 mm, kleiner ist als die Breite des Einganges der Nut.

Hinsichtlich der Befestigung der Blattfeder oder Andrückzunge, welche bei den bevorzugten Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Einrichtung dazu dienen, die Haltenasen, Halterippen oder dergl. in die Hinterschneidung der hinterschnittenen Nutseitenfläche zu drücken, stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung; man kann solche Blattfedern oder Andrückzungen z.B. durch Kleben, Nieten oder Schweißen am Anzeigeschild befestigen; ein sehr guter Halt kann erzielt werden, wenn man vorsieht, daß die Blattfeder oder Andrückzunge in eine an der Rückseite des Anzeigeschildes vorgesehene Tasche oder zwischen zwei dort vorgesehene Nutleisten eingeschoben und vorzugsweise in der eingeschobenen Lage auch verrastet ist; diese Ausführungsform ermöglicht es auch, bei der Montage mit geringem Arbeitsaufwand das Auslangen zu finden.

Eine hinsichtlich der Anbringung der Haltezungen und der Federn am Anzeigeschild und auch hinsichtlich der Halte- bzw. Positionierungsfunktion von Haltezungen und Federn günstige Ausführungsform ist dadurch gekennzeichnet, daß eine Haltezunge zusammen mit einer Blattfeder in Form eines länglichen Streifens aus-

gebildet ist, der annähernd in seiner Mitte quer zu seiner Längserstreckung zusammengeklappt ist, wobei der eine Schenkel dieses Gebildes die Feder und der andere Schenkel die Haltezunge darstellt und letztere an ihrem Ende eine Haltenase, vorzugsweise in Form einer Abbiegung des Endes dieses Schenkels, trägt.

Die Erfindung wird nun unter Bezugnahme auf Beispiele, welche in der Zeichnung schematisch dargestellt sind, weiter erläutert. In der Zeichnung zeigt:

Fig. 1 eine erste Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Einrichtung in Vorderansicht,

Fig. 2 diese Einrichtung in einem Schnitt gemäß der Linie II-II in Fig. 1, wobei ebenso wie bei der Darstellung in Fig. 1 die Haltezungen noch nicht in die Halteschiene eingeschoben sind,

Fig. 3 eine zu Fig. 2 korrespondierende Schnittdarstellung, bei der die Haltezungen in die Halteschiene eingreifen, und

Fig. 4 eine Rückseitenansicht des Halteschildes dieser Ausführungsform;

die Fig. 5 und 6 zeigen den Halteschienebereich weiterer Ausführungsformen je in einem quer zur geometrischen Achse der Halteschiene verlaufenden Schnitt;

Fig. 7 zeigt eine Rückseitenansicht eines Anzeigeschildes einer gegenüber der Ausführungsform nach Fig. 1 modifizierten Ausführungsform;

Fig. 8 zeigt eine Ausführungsform, bei der zum Andrücken der Haltezungen eine Andrückzunge und eine mit dieser Andrückzunge zusammenwirkende Schraubenfeder vorgesehen ist, und

Fig. 9 eine Ausführungsform, bei der zum Andrücken der Haltezungen Schraubenfedern allein dienen;

die Fig. 10 und 11 zeigen in Rückseitenansicht und in Draufsicht eine Ausführungsform eines Anzeigeschildes, bei dem zum Andrücken der Haltezungen eine zweiflügelige Blattfeder vorgesehen ist;

die Fig. 12 und 13 zeigen Ausführungsformen der Halteschiene erfindungsgemäßer Einrichtungen in quer zur Längsachse der betreffenden Halteschiene verlaufenden Schnitten;

Fig. 14 zeigt eine Seitenansicht eines Anzeigeschildes, an dessen Rückseite eine Tasche vorgesehen ist, in welche eine Blattfeder eingeschoben ist;

die Fig. 15 und 16 zeigen ausschnittsweise in Rückseitenansicht und im Schnitt ein Anzeigeschild, an dem eine Blattfeder mittels zweier Nutleisten gehalten ist, und es zeigt

Fig. 17 eine mit einer Haltezunge integrierte Blattfeder in Seitenansicht.

Bei der in den Fig. 1 bis 4 dargestellten Ausführungsform einer Einrichtung 1, welche zur lösbaren Befestigung von Anzeigeschildern 3 an einem Lagerbehälter 2, einem Lagerregal, einem Ladenmöbel oder dergl., dient, ist an der Fläche 24 des Lagerbehälters 2 oder dergl. eine Halteschiene 4 befestigt, welche eine Nut 6 bildet. Eine Seitenfläche 7 der Nut 6, welche sich auf der Seite des Lagerbehälters 2 befindet, verläuft vom Eingang 8 der Nut 6 weg im wesentlichen flach; die andere Seitenfläche 9 der Nut 6 ist hinterschnitten ausgebildet. Am Anzeigeschild 3 sind Haltezungen 5 vorgesehen, welche Haltenasen 11 tragen, welche nach dem Einschieben der Haltezungen 5 in die Nut 6 in die Hinterschneidung 10 der hinterschnitten ausgebildeten Nutseitenfläche 9 einfügbar sind. Am Anzeigeschild 3 ist weiter eine als Blattfeder ausgebildete Feder 14 vorgesehen, welche an der Halteschiene 4 angreift, und die die in die Nut 6 eingeschobenen Haltezungen 5 nach vorne (Pfeil 26) zur hinterschnitten ausgebildeten Nutseitenfläche 9 hin drückt und damit die Haltenasen 11 in die Hinterschneidung 10 der hinterschnittenen Nutseitenfläche 9 drückt. Es ist bei dieser in den Fig. 1 bis 4 dargestellten Ausführungsform die vordere Nutseitenwand mit der hinterschnitten ausgebildeten Seitenfläche 9 durch die Halteschiene 4 selbst gebildet, und es ist die rückseitige Nutseitenfläche 7 durch die Fläche 24, an der die Halteschiene 4 angebracht ist, gebildet. Es sind aber hinsichtlich der Ausbildung der Halteschiene viele Varianten möglich, wie noch nachstehend erläutert wird.

Um das Anzeigeschild 3 an der Halteschiene 4 anzubringen, braucht man das Anzeigeschild lediglich in Richtung des Pfeiles 13 an die Fläche 24 anzudrücken, damit das freie Ende der Feder 14 nach vorne zu den Haltenasen 11 hin gebogen wird und die Haltezungen 5 mit den Haltenasen 11 vor den Eingang 8 der Nut zu liegen kommen, und man kann dann das Anzeigeschild in Richtung des Pfeils 13a nach oben schieben, wobei die Haltezungen 5 mit den Haltenasen 11 in die Nut 6 eintreten, und danach das Anzeigeschild 3 loslassen, worauf die Feder 14 an der rückseitigen Seitenfläche 7 der Nut 6 angreift und die in die Nut 6 eingeschobenen Haltezungen 5 nach vorne, zur hinterschnitten ausgebildeten Nutseitenfläche 9 hin drückt, und die Haltenasen 11 in die Hinterschneidung der Nutseitenfläche 9 eingreifen. Das Anzeigeschild 3 ist damit an der Halteschiene 4 fixiert. Dieser Zustand ist in Fig. 3 dargestellt. Zum Abnehmen des Anzeigeschildes von der Halteschiene braucht man das Anzeigeschild 3 lediglich gegen die Fläche 24 zu drücken, damit die Haltenasen 11 von der Hinterschneidung der Nut 6 freikommen und kann dann das Anzeigeschild 3 einfach ein kleines Stück nach unten schieben, bis die Haltezungen 5 die Nut 6 verlassen haben.

Es ist bei dieser Ausführungsform, wie insbesondere aus Fig. 4 ersehen werden kann, ein Paar von Haltezungen 5 vorgesehen, welche in der Mitte der Rückseite 15 des Anzeigeschildes 3 angebracht sind. Die Haltezungen 5 können auf verschiedene Weise mit der Rückseite 15 des Anzeigeschildes in Verbindung stehen; so kann man die Haltezungen 5 ankleben, anschweißen, annieten oder auch mit dem Anzeigeschild einstückig

integrieren. Die Blattfeder 14 ist zwischen den beiden Haltezungen 5 plaziert und gleichfalls mit der Rückseite des Anzeigeschildes verbunden. Man kann dabei gegebenenfalls auch eine mittelbare Verbindung der Feder 14 mit der Rückseite des Anzeigeschildes vorsehen, z.B. indem man die Feder an den Haltezungen anbringt, welche ihrerseits mit der Rückseite des Anzeigeschildes in Verbindung stehen.

Die erfindungsgemäße Einrichtung kann in Verbindung mit Anzeigeschildern verschiedenster Art eingesetzt werden. So z.B. in Verbindung mit einfachen Schildern, welche ein bestimmtes Wort oder eine andere Angabe tragen, oder z.B. auch, wie dies bei der Ausführungsform nach den Fig. 1 bis 4 vorgesehen ist, in Verbindung mit einem als Wechselschild ausgebildeten Anzeigeschild. Das bei dieser Ausführungsform vorgesehene Anzeigeschild 3 hat ein Gehäuse 40, in welchem sich Sichtöffnungen 41 befinden, und es ist dieses Schild weiter mit einem Schiebereinsatz 42 versehen, in den Anzeigekärtchen 43 auswechselbar eingesetzt werden können, die durch die Sichtöffnungen 41 sichtbar sind.

Es ist in der Zeichnung vom Lagerbehälter 2 nur ein Teil einer Wand desselben dargestellt; diese Wand könnte auch Teil eines Ladenmöbels, eines Lagerregals oder dergl. sein.

Einen sehr stabilen Sitz des Anzeigeschildes an der Halteschiene kann man erzielen, wenn man, wie bei der in Fig. 7 dargestellten Ausführungsform, die Haltezungen 5 in der Nähe der beiden Seitenränder 18 des Anzeigeschildes 3 vorsieht; man kann dabei an jedem Seitenrand 18 eine einzelne Haltezunge anordnen oder, wie in Fig. 7 dargestellt, je ein Paar von Haltezungen 5, wodurch eine besonders sichere Fixierung des Anzeigeschildes an der Halteschiene erzielt werden kann, welche auch stärkeren Stößen standhält. Man kann auch bei an den Seitenrändern 18 angeordneten Haltezungen 5 mit einer Feder, welche in der Mitte zwischen den Haltezungen angeordnet ist, das Auslangen finden; es ist aber günstiger, mehrere Federn vorzusehen, insbesondere zwei, und diese je in der Nähe der Haltezungen anzuordnen, wobei sich beim Vorsehen von Paaren von Haltezungen 5, wie dies in Fig. 7 dargestellt ist, das Anordnen je einer Feder 14 zwischen den beiden Haltezungen eines Paares anbietet.

Für die Ausbildung der Halteschiene, welche bei der erfindungsgemäßen Einrichtung vorgesehen ist, gibt es eine Reihe von Möglichkeiten. Welche Ausbildung dabei jeweils günstig ist, hängt von den am betreffenden Lagerbehälter, Lagerregal, Ladenmöbel oder dergl. vorliegenden Gegebenheiten ab. Die bei der Ausführungsform nach den Fig. 1 bis 4 vorgesehene Bildung der an der Halteschiene vorliegenden Nut 6, unter Heranziehung einer Außenfläche 24 eines Lagerbehälters, Lagerregals, Ladenmöbels oder dergl. zur Bildung der rückseitigen Nutseitenfläche ergibt zum einen den Vorteil, daß die Halteschiene eine sehr einfache Form haben kann, und zum anderen den weiteren Vorteil, daß auf einfache Weise ein stufenloses Hineingleiten der Haltezungen in die Nut beim Anbringen des Anzeigeschildes erzielbar ist. Eine Ausbildung der Halteschiene 4 als U-förmig profilierte Schiene, wie dies bei den in den Fig. 5 und 6 dargestellten Beispielen der Fall ist, stellt weniger Anforderungen an die Außenfläche des jeweils vorliegenden Lagerbehälters, Lagerregals, Ladenmöbels oder dergl., an dem die erfindungsgemäße Einrichtung angeordnet werden soll bzw. Anzeigeschilder mit der erfindungsgemäßen Einrichtung angebracht werden sollen. Es ist bei der in Fig. 5 dargestellten Ausführungsform der rückseitige Schenkel 20 der Halteschiene 4 breiter als der vordere Schenkel 21 dieser Halteschiene 4 ausgebildet und ragt über den Eingang 8 der Nut 6 hinaus nach unten. Man kann so beim Anbringen des Anzeigeschildes dieses bzw. die an ihm vorgesehenen Haltezungen an den außerhalb des Eingangs der Nut befindlichen Teil des rückseitigen Schenkels der Halteschiene anlegen und die Haltezungen, ohne daß es dazu besonderer Sorgfalt bedarf, in die Nut einschieben. Bei der in Fig. 6 dargestellten Ausführungsform der Halteschiene endet sowohl der vordere Schenkel 21 als auch der rückseitige Schenkel 20 im wesentlichen am Eingang 8 der Nut 6, und es ist zum Erleichtern des Einführens der Haltezungen der Rand des rückseitigen Schenkels 20 mit einer Abschrägung 19 versehen.

Die Halteschienen können auf verschiedene Weise am betreffenden Lagerbehälter, Lagerregal, Ladenmöbel oder dergl. angebracht werden, z.B. mittels Schrauben, Nieten oder auch durch Ankleben. Bei der in Fig. 5 dargestellten Ausführungsform ist zum Erzielen einer besonders haltbaren Verklebung zwischen die Halteschiene 4 und die Wand eines Lagerbehälters 2 eine elastische Zwischenlage 22 eingefügt, deren eine Seite mit der Fläche 24 des Lagerbehälters 2 und deren andere Seite mit der Halteschiene 4 verklebt ist; so fallen auch kleine Unebenheiten der Fläche 24 nicht nachteilig ins Gewicht. Eine an der Halteschiene 4 vorgesehene Abdeckrippe 23 schützt die elastische Zwischenlage 22 nach oben hin.

Man kann die Halteschiene auch einfach aus Blech oder aus Kunststoffflachmaterial bilden, wobei die Schiene gegebenenfalls auch durch einen Teil eines primär anderen Zwecken dienenden Konstruktionselementes gebildet sein kann. Beispiele derartiger Ausführungsformen sind in den Fig. 12 und 13 dargestellt. Bei der Ausführungsform nach Fig. 12 ist die Halteschiene 4 durch einen aus Blech oder Kunststoffflachmaterial bestehenden Streifen gebildet, der von der Fläche 24, an der die Halteschiene 4 angebracht ist, im Sinne des Pfeiles 26 nach vorne ragend aufgebogen ist, und der mit seinem einen Rand 25 an der Fläche 24 anliegt bzw. dort befestigt ist, und mit seinem freien Rand 27 zur Bildung der Hinterschneidung 10 der vorderen, hinterschnitten ausgebildeten Seitenfläche 9 der Nut 6 nach hinten abgebogen ist. Bei der Ausführungsform nach Fig. 13

ist die Halteschiene 4 durch den Randbereich 29 einer aus Blech oder Kunststoffmaterial bestehenden Abdeckung 30 gebildet, wobei dieser Randbereich 29 über den oberen Rand 28 der Fläche 24, an der die Halteschiene 4 angeordnet ist, vorsteht.

Liegt die Angriffsstelle der Feder an der rückseitigen Seitenfläche 7 der Nut 6 dem in die Hinterschneidung 10 eingreifenden Teil der Haltezungen 5 gegenüber und liegt die Verbindungsstelle der Feder mit dem Anzeigeschild im wesentlichen auf gleicher Höhe wie die Verbindungsstelle der Haltezungen 5 mit dem Anzeigeschild 3, so wird durch die Feder keine verschwenkende Kraft auf das Anzeigeschild ausgeübt; dies ist z.B. bei der Ausführungsform nach den Fig. 1 bis 4 der Fall, bei der die als Blattfeder ausgebildete Feder 14 mit ihrem freien Ende an der rückseitigen Seitenfläche 7 der Nut 6 angreift. Eine Variante einer solchen Blattfederanordnung ist bei der Ausführungsform nach Fig. 8 vorgesehen, bei der an der Rückseite 15 des Anzeigeschildes 3 eine Andrückzunge 17 schwenkbar gelagert angebracht ist, auf welche eine beispielsweise als Schraubenfeder 16 ausgebildete Feder einwirkt, welche ihrerseits an der Rückseite 15 des Anzeigeschildes 3 angebracht ist; die Andrückzunge 17 ragt, wenn die Haltezungen 5 in die Nut der Halteschiene eingeführt sind, in die Nut und kommt durch die Kraft der Feder 16 an der rückseitigen Seitenfläche 7 der Nut 6 zum Anliegen.

Es besteht auch die Möglichkeit durch entsprechende Wahl der im Bereich der Nut liegenden Angriffsstelle der Feder, welche die in die Nut eingeschobenen Haltezungen zur hinterschnitten ausgebildeten Nutseitenfläche hin drückt, in Verbindung mit der Wahl der Anbringungsstelle der Feder am betreffenden Anzeigeschild, auf das Anzeigeschild ein dieses schwenkendes Kraftmoment auszuüben, welches das Anzeigeschild (z.B. in Bezug auf die Lotrechte) schrägstellt, was in gewissen Fällen erwünscht sein kann um die Ablesbarkeit der am Anzeigeschild befindlichen Informationen zu verbessern; dies gilt z.B. für Anzeigeschilder, welche in verhältnismäßig geringer Höhe angebracht sind. Ein solches im Sinne einer Schwenkung des betreffenden Anzeigeschildes wirkendes Kraftmoment ergibt sich z.B., wenn die Feder außerhalb des Einganges der Nut angreift und unterhalb der Verbindungsstelle Haltezungen-Anzeigeschild am Anzeigeschild angebracht bzw. befestigt ist. Eine solche Ausbildung liegt z.B. bei den Ausführungsformen nach den Fig. 9 und 10, 11 vor. Bei der in Fig. 9 dargestellten Ausführungsform sind die Haltezungen 5 durch mindestens eine am oberen Rand des Anzeigeschildes 3 nach oben vorstehende Leiste 31 gebildet, welche eine Halterippe 12 trägt. Eine Schraubenfeder 16 ist unterhalb der Ansatzstelle der Leiste 31 am Anzeigeschild 3 angeordnet und greift an der Halteschiene 4 außerhalb des Einganges 8 der Nut 6 an, so daß auf das Anzeigeschild ein Kraftmoment ausgeübt wird, welches das Anzeigeschild 3 im Sinn des Pfeiles 26 nach vorne zu schwenken trachtet. Eine korrespondierende Wirkung ergibt sich auch bei der in den Fig. 10 und 11 dargestellten Ausführungsform eines Anzeigeschildes 3, an welchem Haltezungen in Form zweier Leisten 31 angeformt sind, welche je eine Halterippe 12 tragen, welche Haltezungen zum Einfügen in eine nicht näher dargestellte Halteschiene vorgesehen sind; eine unterhalb der Ansatzstellen der Leisten 31 am Anzeigeschild 3 an diesem Anzeigeschild angebrachte doppelarmige Blattfeder 14 dient wie vorstehend erläutert dazu, die Haltezungen mit den Halterippen 12 in die Hinterschneidung der hinterschnittenen Nutseitenfläche der bei der erfindungsgemäßen Einrichtung vorgesehenen Halteschiene zu drücken, wobei dadurch, daß die Anbringungsstelle dieser Blattfeder 14 unterhalb der Ansatzstelle der Haltezungen am Anzeigeschild 3 liegt und auch die Angriffsstellen der Enden der Feder 14 unterhalb der Halterippen 12 liegen, durch die Feder 14 wieder ein Kraftmoment erzeugt wird, welches das Anzeigeschild 3 zu verschwenken trachtet.

Eine sehr stabile Fixierung von Blattfedern oder Andrückzungen am Anzeigeschild kann dadurch erhalten werden, daß man, wie dies bei der in Fig. 14 dargestellten Ausführungsform vorgesehen ist, an der Rückseite des Anzeigeschildes 3 mindestens eine Tasche 32 anordnet, und die Blattfeder oder Andrückzunge mit einem Ende in diese Tasche einschiebt, wobei zur Verbesserung des Haltes der Blattfeder oder Andrückzunge vorzugsweise ein Verrasten oder Verkleben vorgesehen werden kann. Eine Variante hierzu stellt die in den Fig. 15 und 16 dargestellte Ausführungsform dar, bei welcher an der Rückseite 15 des Anzeigeschildes 3 Nutleisten 33 angeformt sind, zwischen welche eine Blattfeder 14 (oder eine Haltezunge) eingeschoben ist; es ist dabei zur sicheren Fixierung ergänzend eine Verrastung mit Anschlagnasen 34, welche an der Feder 14 angeformt sind, vorgesehen.

Man kann auch, wie in Fig. 17 dargestellt ist, eine Haltezunge 5 zusammen mit einer Blattfeder 14 einstückig integriert in Form eines länglichen Streifens ausbilden, der annähernd in seiner Mitte 35 quer zu seiner Längserstreckung (Pfeil 36) zusammengeklappt ist, wobei der eine Schenkel dieses Gebildes die Feder 14 und der andere Schenkel die Haltezunge 5 darstellt; die Haltezunge 5 trägt an ihrem Ende 37 eine Haltenase 11, welche in Form einer Abbiegung des Endes 37 dieses Schenkels ausgebildet ist. Diese Ausführungsform eignet sich besonders gut dazu gemäß den Ausführungsformen nach der Fig. 14 oder den Fig. 15 und 16 an einem Anzeigeschild angebracht zu werden.

Im Sinne einer guten Fixierung ist es vorteilhaft, wenn man die Breite des Einganges 8 der Nut 6 möglichst gering wählt, d.h. daß die Dicke der Haltezungen 5 mitsamt den Haltenasen 11 bzw. Halterippen 12 nur geringfügig kleiner ist, z.B. um 1 bis 2 mm, als die Breite des Einganges 8 der Nut 6. Eine solche Ausbildung ist auch

aus den Fig. 2 und 3 sowie Fig. 9 ersichtlich.

Patentansprüche

5

10

15

20

25

30

35

40

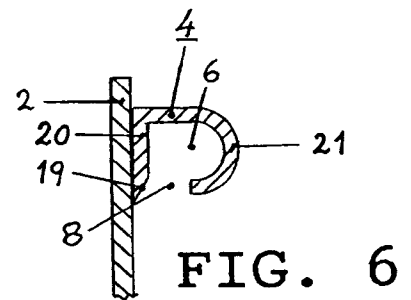
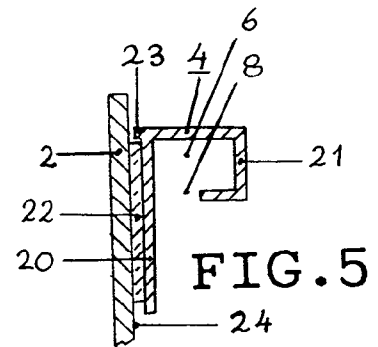
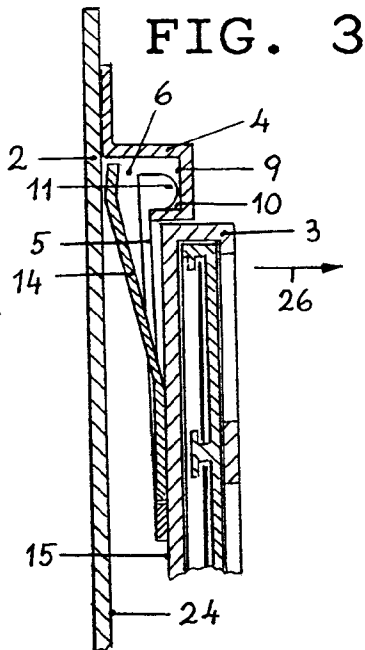
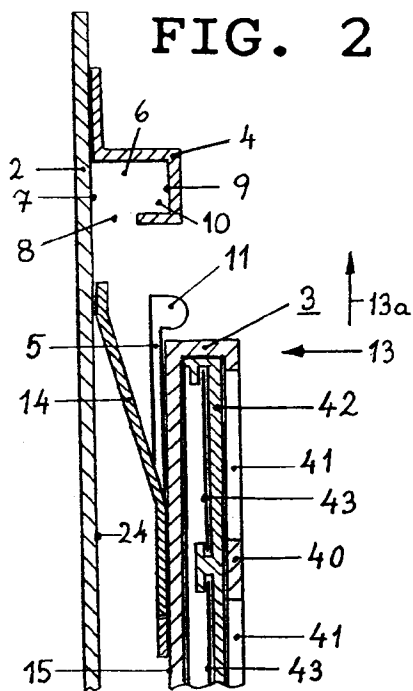
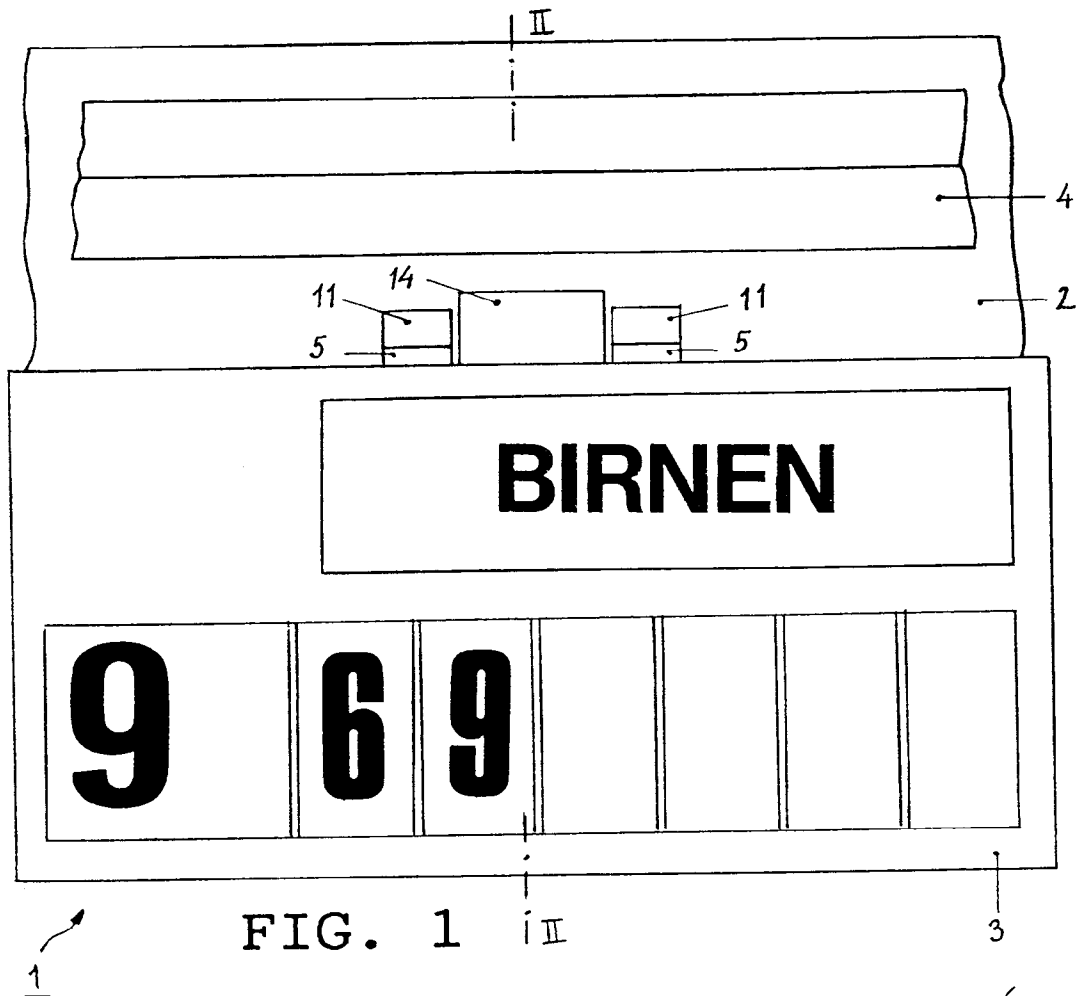
45

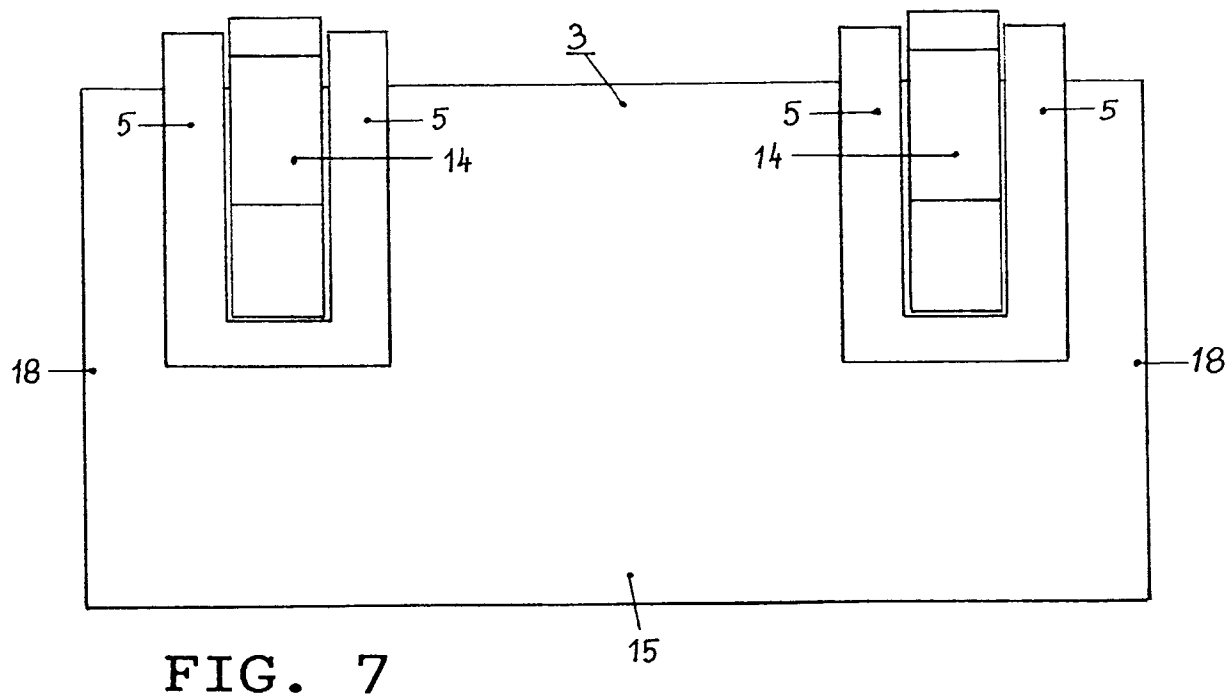
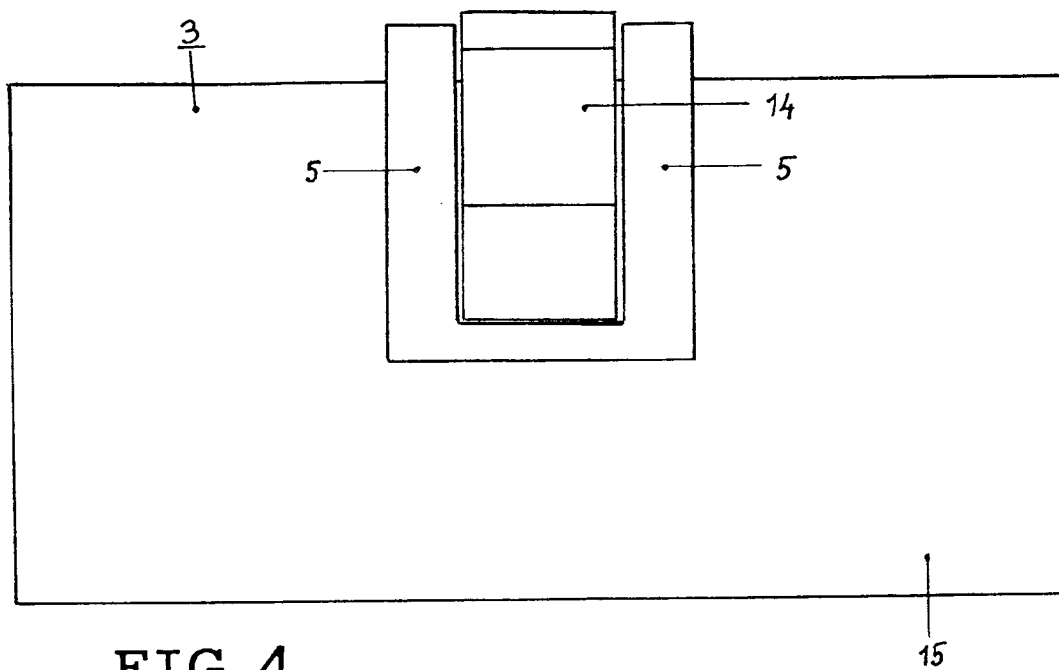
50

55

1. Einrichtung zur lösbaren Befestigung von an Lagerbehältern, Lagerregalen, Ladenmöbeln oder dergl. anzubringenden Anzeigeschildern (3), welche Einrichtung (1) eine am betreffenden Lagerbehälter, Lagerregal, Lagermöbel oder dergl. zu befestigende Halteschiene (4) und in diese Halteschiene eingreifende Haltezungen (5) aufweist, welche mit dem betreffenden zu befestigenden Anzeigeschild in Verbindung stehen und dieses an der Halteschiene festhalten, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteschiene (4) eine einzige Nut (6) bildet, wobei eine Seitenfläche (7) der Nut (6) vom Eingang (8) der Nut (6) ausgehend im wesentlichen flach verläuft und die andere Seitenfläche (9) der Nut (6) hinterschnitten ausgebildet ist, daß die Haltezungen (5) Haltenasen (11), Halterippen (12) dergl. tragen, welche nach dem Einschieben der Haltezungen (5) in die Nut (6) in die Hinterschneidung (10) der hinterschnitten ausgebildeten Nutseitenfläche (9) einfügbar sind, und daß an den Haltezungen (5) oder am Anzeigeschild (3) mindestens eine Feder (14, 16) vorgesehen ist, welche an dem hinter dem Anzeigeschild (3) befindlichen Lagerbehälter (2), Lagerregal, Ladenmöbel oder dergl. oder an der Halteschiene (4) angreift und die in die Nut (6) eingeschobenen Haltezungen (5) nach vorne, zur hinterschnitten ausgebildeten Nutseitenfläche (9) hin drückt, und damit die Haltenasen (11), Halterippen (12) oder dergl. in die Hinterschneidung (10) der hinterschnittenen Nutseitenfläche (9) drückt.
2. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Feder eine bei in die Nut (6) eingeführten Haltezungen (5) in die Nut (6) ragende Blattfeder (14) ist, welche an der Rückseite (15) des Anzeigeschildes (3) oder an einer Haltezunge (5) angebracht ist und welche sich an der rückseitigen Seitenfläche (7) der Nut (6) abstützt.
3. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Feder (16) auf eine Andrückzunge (17) einwirkt, welche an der Rückseite (15) des Anzeigeschildes (3) oder an einer Haltezunge (5) angebracht ist und bei in die Nut (6) eingeführten Haltezungen (5) in die Nut (6) ragt, wobei der in die Nut ragende Teil der Andrückzunge (17) durch die Feder (16) gegen die rückseitige Seitenfläche (7) der Nut (6) gedrückt wird (Fig. 8).
4. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß ein Paar oder mehrere Paare von Haltezungen (5) an der Rückseite (15) des Anzeigeschildes (3) vorgesehen sind (Fig. 1, 4, 7).
5. Einrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß annähernd mittig zwischen den beiden Haltezungen (5) des jeweiligen Paares von Haltezungen eine Feder (14) angeordnet ist (Fig. 1, 4, 7).
6. Einrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß annähernd in der Mitte der Rückseite (15) des Anzeigeschildes (3) ein Paar von Haltezungen (5) mit einer zwischen diesen platzierten Blattfeder (14) angeordnet ist (Fig. 1, 4).
7. Einrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Haltezungen (5) in der Nähe der beiden Seitenränder (18) des Anzeigeschildes (3) an der Rückseite (15) desselben angeordnet sind (Fig. 7).
8. Einrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß in der Nähe der beiden Seitenränder (18) des Anzeigeschildes (3) an der Rückseite (15) desselben je ein Paar von Haltezungen (5) mit einer zwischen den Haltezungen jedes Paares platzierten Feder (14) angeordnet ist (Fig. 7).
9. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Haltezungen (5) an das Anzeigeschild (3) angeformt sind.
10. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteschiene (4) eine U-förmig profilierte Schiene ist (Fig. 5, 6).
11. Einrichtung nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß der rückseitige Schenkel (20) der Halteschiene (4) breiter als der vordere Schenkel (21) der Halteschiene (4) ausgebildet ist und über den Eingang (8) der Nut (6) hinaus nach unten ragt (Fig. 5).

- 5 **12.** Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteschiene (4) an einer Fläche (24) eines Lagerbehälters, Lagerregals, Ladenmöbels oder dergl. angebracht ist und durch die Halteschiene (4) selbst die vordere Nutseitenwand mit der hinterschnittenen Seitenfläche (9) gebildet ist, und die rückseitige Nutseitenfläche durch die Fläche (24), an der die Halteschiene (4) angebracht ist, gebildet ist (Fig. 2, 12).
- 10 **13.** Einrichtung nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteschiene (4) durch einen aus Blech oder Kunststoffflachmaterial bestehenden Streifen gebildet ist, der von der Fläche (24), an der die Halteschiene (4) angebracht ist, weg nach vorne ragend aufgebogen ist und an seinem freien Rand (27) zur Bildung der Hinterschneidung (10) der vorderen Nutseitenfläche (9) nach hinten abgebogen ist (Fig. 12).
- 15 **14.** Einrichtung nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteschiene (4) durch den Randbereich (29) einer über den oberen Rand (28) der Fläche (24), an der die Halteschiene angeordnet ist, vorstehenden, aus Blech oder Kunststoffflachmaterial bestehenden Abdeckung (30) gebildet ist (Fig. 13).
- 20 **15.** Einrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Haltezungen (5) durch mindestens eine am oberen Rand des Anzeigeschildes (3) über diesen Rand nach oben vorstehende Leiste (31) gebildet sind, welche mindestens eine Haltenase (11) oder Halterippe (12) trägt (Fig. 10, 11).
- 25 **16.** Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß die Dicke der Haltezungen (5) mitsamt den Haltenasen (11) bzw. Halterippen (12) nur geringfügig, z.B. um 1 bis 2 mm, kleiner ist als die Breite des Einganges (8) der Nut (6).
- 30 **17.** Einrichtung nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Blattfeder (14) oder Andrückzunge in eine an der Rückseite des Anzeigeschildes (3) vorgesehene Tasche (32) oder zwischen zwei dort vorgesehene Nutleisten (33) eingeschoben und vorzugsweise in der eingeschobenen Lage auch verrastet ist (Fig. 14, 15, 16).
- 35 **18.** Einrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß eine Haltezunge (5) zusammen mit einer Blattfeder (14) in Form eines länglichen Streifens ausgebildet ist, der annähernd in seiner Mitte quer zu seiner Längserstreckung zusammengefaltet ist, wobei der eine Schenkel dieses Gebildes die Feder (14) und der andere Schenkel die Haltezunge (5) darstellt und letztere an ihrem Ende eine Haltenase, vorzugsweise in Form einer Abbiegung des Endes dieses Schenkels, trägt (Fig. 17).
- 40
- 45
- 50
- 55





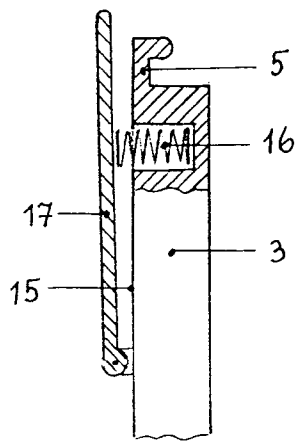


FIG. 8

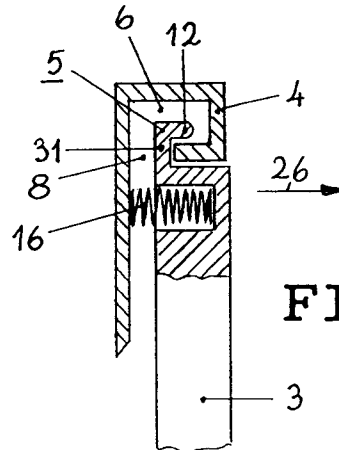


FIG. 9

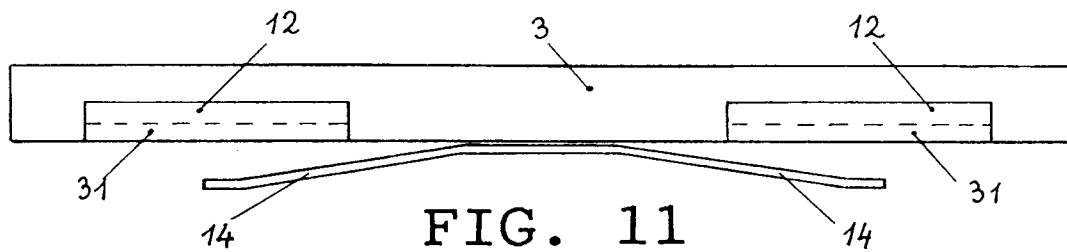
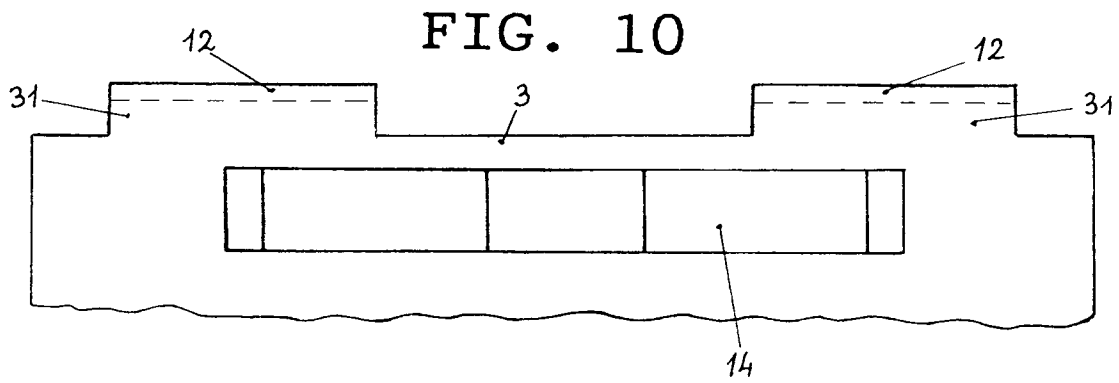


FIG. 11

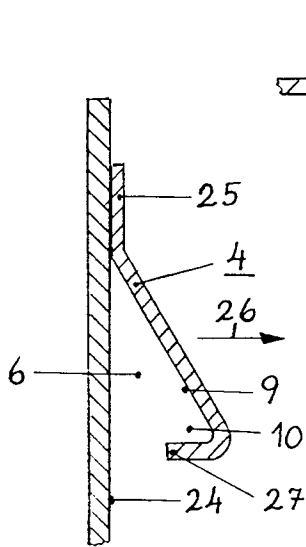


FIG. 12

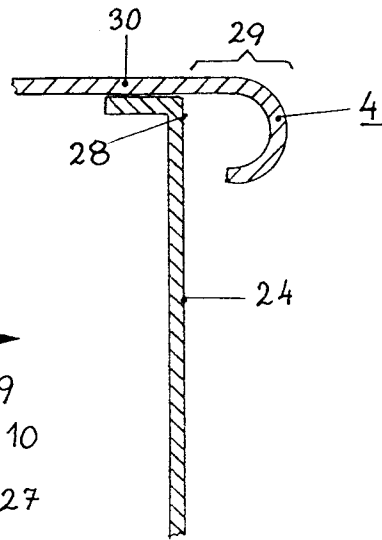


FIG. 13

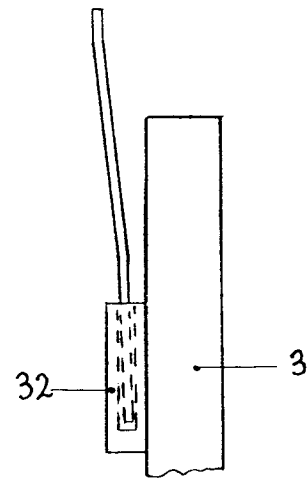


FIG. 14

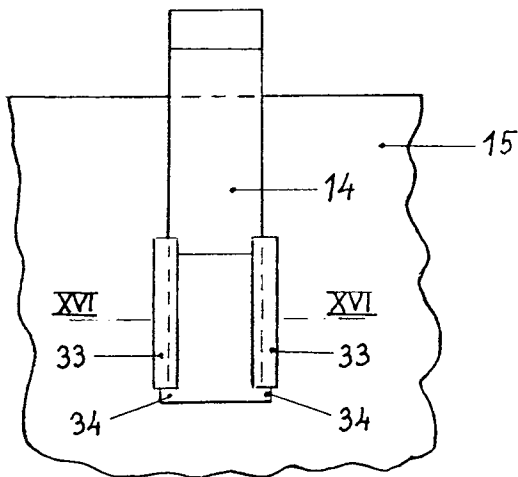


FIG. 15

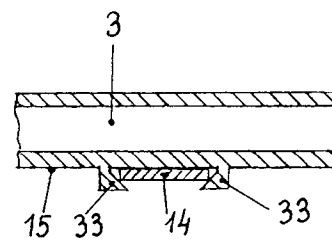


FIG. 16

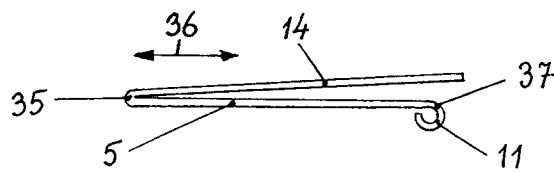


FIG. 17